Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 775
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

zum Thema:

Wertstoffsäcke – Der gelbe Sack

und **Antwort** vom 09. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14775
vom 30. Januar 2023
über Wertstoffsäcke – Der gelbe Sack

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Verträge hat der Senat zur Entsorgung von Wertstoffen mit wem wann abgeschlossen? (Bitte im Detail angeben.)

Antwort zu 1:

Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger), den Berliner Stadtreinigungsbetrieben – Anstalt öffentlichen Rechts (BSR) und den Systembetreibern wurde mit Wirkung zum 1.1.2022 die Abstimmungsvereinbarung nach § 22 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Abstimmung zwischen den Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher im Land Berlin.
Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung sind die Systemfestlegungen über die Entsorgung von Wertstoffen, Glas und Papier/Pappe/Karton.

Frage 2:

Wie stellt der Senat sicher, dass diese Verträge eingehalten werden?

Frage 3:

Welche vertraglichen Möglichkeiten hat der Senat, um Nicht- oder Schlechtleistungen zu sanktionieren?

Antwort zu 2 und 3:

Das Land Berlin kann auf hinterlegte Sicherheitsleistungen nach § 18 Absatz 4 VerpackG zurückgreifen, falls ein System oder die von ihm beauftragten Dritten Pflichten aus der Abstimmungsvereinbarung nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dadurch Kosten oder finanzielle Verluste entstehen.

Frage 4:

An wen können sich Betroffene wenden, wenn die Abholung der Wertstoffsäcke nicht zu den angegebenen Terminen erfolgt?

Antwort zu 4:

Betroffene können sich an die mit der Erfassung der Wertstoffsäcke beauftragten Entsorger wenden. Das sind entweder die ALBA Berlin GmbH (Telefonnummer: 0800 22 32 555, wertstofftonne@alba.info) oder die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (Telefonnummer: 030 7592-4900, Wertstofftonne@BSR.de).

Frage 5:

Inwieweit können die mit der Abholung der Wertstoffsäcke durch den Senat beauftragten Unternehmen für Vermüllung aufgrund von fehlender Termintreue herangezogen werden?

Antwort zu 5:

Die Leistungsverträge über die Abholung der Wertstoffsäcke werden nicht durch den Senat, sondern durch das im Vertragsgebiet verantwortliche System geschlossen. Die Abstimmungsvereinbarung enthält die Verpflichtung der Systeme, dass Verunreinigungen durch Wertstoffe im Vertragsgebiet vermieden und Verunreinigungen durch bei der Abfuhr liegen gebliebene Verpackungen zu entfernen sind. Die Systeme müssen die Einhaltung dieser Pflichten durch die Drittbeauftragten sicherstellen.

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass die sog. „gelben Säcke“ flächendeckend durch sog. „gelbe Tonnen“ ersetzt werden sollen? Wenn ja, wann und warum?

Antwort zu 6:

Der in den Siedlungsgebieten bisher übliche „Gelbe Sack“ für die Sammlung von restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen sowie stoffgleichen Nichtverpackungen wird im gesamten Gebiet des Landes Berlin abgeschafft und durch „Gelbe Tonnen“ ersetzt. Die Umstellung erfolgt ab dem 01. Juli 2023 und soll bis 31. Oktober 2023 beendet sein. Mit der Umstellung wird zum einen dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Erfahrungen haben gezeigt, dass schwere Wertstoffe aus Kunststoff und Metall in festen Tonnen einfacher und sicherer gesammelt und der Verwertung zugeführt werden können als in Säcken, die zudem an vielen Orten durch Wild und Vögel auf der Nahrungssuche aufgerissen werden. Zum anderen kann mit einer Steigerung der Wertstoffmenge gerechnet werden, die wiederum das Restabfall-Aufkommen verringert und die Recyclingquoten erhöht.

Berlin, den 09.02.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz